

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 1030), mit dem das Bürgermeister-Pensionsgesetz und das Gesetz LGBl.Nr. 30/2004 geändert werden (Zahl 18 - 655) (Beilage 1035).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Bürgermeister-Pensionsgesetz und das Gesetz LGBl.Nr. 30/2004 geändert werden, in ihrer 42. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 20. April 2005, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die weder dem Rechtsausschuss noch dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Mag. Mezgolits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Mezgolits den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Dipl.Ing. Nikolaus Berlakovich und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Bürgermeister-Pensionsgesetz und das Gesetz LGBl.Nr. 30/2004 geändert werden, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 20. April 2005

Der Berichterstatter:

Mag. Mezgolits eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.